



Anlage Nr. 2  
Historischer Stadtgrundriss mit aufgehender Bebauung  
zur Satzung für die Erhaltung des Denkmalbereiches Innenstadt

----- Denkmalbereichsgrenze Der v. g. räumliche Geltungsbereich besteht aus dem Straßenraum, sowie den dem öffentlichen Raum zugewandten Fassaden, Dächern und Grundstückseinfriedungen.

Maßstab 1 : 2.500  
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen - FB 61/60 Denkmalpflege - Stand: Juni 2008